

Liestal, 30. April 2019/FKD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2019/108
Postulat	von Matthias Ritter
Titel:	Verakademisierung der Verwaltung
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

1. Begründung (nicht bei Entgegennahme)

Das bereits früher beantwortete Postulat «Nicht nur Akademiker für unser Baselbiet» (2016-090) beinhaltet zahlreiche Antworten auf viele Themen im Zusammenhang mit dem parlamentarischen Vorstoss von M. Ritter. Daraus abgeleitet können bereits jetzt einzelne Fragen beantwortet werden. Die wichtigsten Elemente zum Thema sind in der nachfolgenden Beschreibung enthalten:

Die Stellenbeschreibung definiert die Anforderungen. Im Lohnsystem der kantonalen Verwaltung werden Funktion und Leistung vergütet, welche jeweils auf einer Stellenbeschreibung basieren. Dies bedeutet, dass ausschliesslich ein Mehr an Leistung auch ein höheres Salär rechtfertigt. Das detaillierte Vorgehen ist in den §§ 9 bis 17a des Personaldekrets festgeschrieben.

Ein direktionsübergreifender Austausch findet über die sogenannte HR-Konferenz statt. Dieses Gremium tauscht sich regelmässig zu verschiedensten HR-Themen aus und stellt eine einheitliche Anwendung des Personalrechts sicher. Zudem hat die Bewertungskommission den Auftrag, die Modellumschreibungen zu prüfen, welche zusammen mit den Stellenbeschreibungen für die Einreihung von allen Funktionen massgebend sind.

Damit ist erläutert, dass eine kantonsweit einheitliche Handhabung sichergestellt ist, um die Funktionen mittels Stellenbeschreibungen so einzureihen, dass diese den Anforderungen entsprechen. Eine funktionsbezogene Entgeltung wird damit ebenfalls sichergestellt. Ein Funktionsinhaber wird also leistungsorientiert vergütet; die Ausbildung steht nicht im Mittelpunkt.

Der Bedarf an Arbeitskräften entspricht dem Bedarf, die auszuführenden Arbeiten in der gewünschten Qualität vorzunehmen. Daraus folgt, dass diejenigen Personen eingestellt werden, welche das Anforderungsprofil am besten erfüllen. Eine akademische Ausbildung ist somit nur erforderlich, falls das Anforderungsprofil dies auch erfordert.

Eine detaillierte Prüfung und Beantwortung der im Postulat aufgeführten Fragen ergibt als Zusammenfassung die vorausgehend zusammengefassten Erkenntnisse.

Daher empfiehlt der Regierungsrat, diesen Vorstoss entgegenzunehmen und zur Abschreibung zu beantragen.